

Mitteilung über Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb eines neuen Kraftfahrzeuges

A. Erklärung des Erwerbers/Antragstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe eines Fahrzeugbriefes für ein neues Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Bei zulassungsfreien Fahrzeugen sind die Angaben bei der erstmaligen Zulassung eines amtl. Kennzeichens zu machen. Andernfalls darf der Fahrzeugbrief bzw. der Vermerk über die Zuteilung des amtl. Kennzeichens nicht ausgehändigt werden.

**Finanzamt
25421 Pinneberg**

Steuernummer:

--

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Telefon

2. Angaben zum Erwerb eines neuen Fahrzeuges aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Fahrzeuglieferer		
Straße, Hausnummer		
Ort/EU-Mitgliedstaat		
Tag der Lieferung	Tag der Inbetriebnahme	KM-Stand am Tag der Lieferung

Bei dem innergemeinschaftlich erworbenen Fahrzeug handelt es sich um ein motorbetriebenes Landfahrzeug mit folgenden Daten:

Fahrzeugart	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
Fahrzeughersteller	Hubraum in ccm
Fahrzeugtyp	Leistung in KW
Das Fahrzeug wird vom Erwerber verwendet für private Zwecke für unternehmerische Zwecke	
Datum, Unterschrift	

B. Mitteilung der Zulassungsbehörde

Vorstehende Angaben des Erwerbers/Antragstellers werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.

Für das Fahrzeug wurde

folgendes amtliches Kennzeichen zugeteilt: _____

folgender Fahrzeugbrief/Fahrzeugbriefvordruck mit der Nummer _____
ausgegeben.

Zulassungsbehörde	Ort, Datum
-------------------	------------